

Betreff:

Inklusion

Antragstext:

Nicht zuletzt durch die Verabschiedung einer UN-Konvention zur Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen und die im Grundgesetz und in der Hessischen Verfassung verankerten Grundsätze besteht eine Pflicht der Gesellschaft und der staatlichen Organe auch im Bildungsbereich, in Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, die Inklusion zu verwirklichen. Durch Änderung des Hessischen Schulgesetzes und die Verabschiedung einer „Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB)“ wurden neue rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen.

Antrag der Fraktion Die LINKE:

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Südost möge deshalb beschließen:

Der Magistrat möge dem Ortsbeirat berichten:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderanspruch aus Wiesbaden-Südost besuchen im Schuljahr 2012/2013 welche Förderschulen und wie viele werden bereits inklusiv/integriert in den Schulen in Südost beschult? (Bitte um einzelne summarische Aufzählung für jede Schule)
2. Welche Veränderungen haben sich hinsichtlich der Schülerzahlen durch die neuen rechtlichen Bestimmungen im Hessischen Schulgesetz (HSchG) und in der VOSB im Vergleich zu den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 ergeben?
3. Welche Veränderungen sind für die Entwicklung der Schülerzahlen für das nächste Schuljahr und die folgenden Jahre zu erwarten?
4. Mit welchen Auswirkungen auf die jeweiligen Schulen muss gerechnet werden?
5. Welcher Bedarf an zusätzlichen Räumen, baulichen Veränderungen, Lehrmitteln, zusätzlichem Personalbedarf etc. wird voraussichtlich entstehen und bedarf entsprechender Planungen und Finanzmittel?

Wiesbaden, 29.10.2012